# Fälligkeit der Mehrwertabgabe infolge Überbauung

Die Mehrwertabgabe wird unter anderem bei der Überbauung des abgabepflichtigen Grundstücks fällig. Die Fälligkeit tritt mit der Rechtskraft der Baubewilligung ein (Art. 19n Abs. 1 und 2 KRG). Der Gemeindevorstand stellt die fällige Mehrwertabgabe beim Fälligkeitsgrund der Überbauung im Rahmen der Baubewilligung in Rechnung (Art. 35m Abs. 1 KRVO).

**Textbausteine für den Baubewilligungsentscheid**

**Variante 1**

Sofern der Baugesuchsteller selber abgabepflichtig ist, wird die Mehrwertabgabe in der Baubewilligung selbst in Rechnung gestellt werden, dies mit folgender Formulierung:

**Mehrwertabgabe**

Mit Rechtskraft des vorliegenden Baubewilligungsentscheids wird die mit Verfügung vom […] rechtskräftig veranlagte Mehrwertabgabe für planungsbedingte Vorteile auf Grundstück Nr. […] im Betrag von CHF […] fällig.

Die Abgabe ist innert 60 Tagen seit Rechtskraft des vorliegenden Baubewilligungsentscheids an die Gemeinde […] mittels beiliegendem Einzahlungsschein zu bezahlen. Für verspätete Zahlungen ist nach Art. 35m Abs. 2 KRVO ein Verzugszins in der Höhe des jeweils geltenden kantonalen Verzugszinses, aktuell […]%, geschuldet.

Nach Eingang der Zahlung wird die Gemeinde von Amtes wegen die Löschung der Grundbuchanmerkung nach Art. 19w Abs. 2 Ziff. 6 KRG betreffend die Mehrwertabgabepflicht sowie die Löschung des Grundbucheintrags nach Art. 19w Abs. 3 KRG betreffend das gesetzliche Pfandrecht auf Grundstück Nr. […], Plan […], Gemeinde […] veranlassen.

Der Baubewilligungsentscheid wird gestützt auf Art. 35l Abs. 2 KRVO dem Amt für Raumentwicklung mitgeteilt“.

**Variante 2**

Sofern der Baugesuchsteller nicht zugleich abgabepflichtig ist, ist nachfolgende Formulierung in die Baubewilligung aufzunehmen. Der Abgabepflichtige ist mit einer Kopie der Baubewilligung zu bedienen. Gleichzeitig ist ihm im Rahmen des rechtlichen Gehörs Gelegenheit zur Stellungnahme zur bevorstehenden Fälligkeit der Mehrwertabgabe einzuräumen. Die Mehrwertabgabe ist diesfalls mittels Verfügung in Rechnung zu stellen (siehe entsprechende Vollzugshilfe).

**Mehrwertabgabe**

Mit Rechtskraft des vorliegenden Baubewilligungsentscheids wird die mit Verfügung vom […] rechtskräftig veranlagte Mehrwertabgabe für planungsbedingte Vorteile auf Grundstück Nr. […] im Betrag von CHF […] fällig.

Die Mehrwertabgabe wird mittels separater Rechnungsverfügung den Abgabepflichtigen in Rechnung gestellt.

Der Baubewilligungsentscheid wird gestützt auf Art. 35l Abs. 2 KRVO dem Amt für Raumentwicklung und überdies auch den Abgabepflichtigen mitgeteilt“.

Benutzungshinweis: Diese Vorlage stellt eine Hilfestellung des Kantons dar. Die Formulierungen in dieser Vorlage sind lediglich als Formulierungsvorschläge zu verstehen. Durch die Gemeinde zu ergänzende oder zu präzisierende Textstellen werden mit den in eckigen Klammern gesetzten Platzhaltern […] kenntlich gemacht und sind grau hinterlegt.